



Gütesiegel für Bildungsträger

Arbeitshilfe für Bildungsträger und Vergabestellen

Bildungsträger (Name/Anschrift): Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Familie Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte

Ansprechperson: Dieter Gerber, 040 / 428 63 5201, Dieter.Gerber@bsg.hamburg.de

Datum der Beantragung: 11.05.2009

Vergabestelle: Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München

Ansprechperson: Dr. Astrid Kerl-Wienecke, 089 / 62306 339, kerl-wienecke@dji.de
Dr. Martina Heitkötter, 089 / 62306 408, heitkötter@dji.de

Erstzertifizierung	X
Erneuerung des Gütesiegels (nach 1 Jahr)	<input type="checkbox"/>
Rezertifizierung (nach 3 Jahren)	<input type="checkbox"/>

Hinweise: **Blau unterlegte Qualitätskriterien** sind entwicklungsfähige Kriterien und müssen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umfassend erfüllt sein. Es besteht allerdings die Notwendigkeit darzustellen, mit Hilfe welcher Entwicklungsschritte das Qualitätskriterium zukünftig erfüllt werden wird. Bitte eine nummerierte Übersicht über die eingereichten Nachweisdokumente beilegen.

I. Qualitätsbereich: Bildungsträger

Verpflichtende Qualitätsanforderung

1) Wirksames Qualitätsmanagementsystem

Der Bildungsträger muss über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen, das die gleichbleibend hohe Qualität der Qualifizierungsangebote bezogen auf die nachfolgenden Anforderungen sichert und die Qualitätsentwicklung unterstützt. Darüber hinaus sind fachliche Begleitung bzw. Supervision der Referenten/innen zu gewährleisten und Zufriedenheitserhebungen unter den Teilnehmer/innen durchzuführen. Der Bildungsträger weist die Qualifikation der Referenten/innen (s.u.) nach und sorgt für weitgehende personelle Kontinuität innerhalb der Maßnahmen. Es muss sich hier um kein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem handeln.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

Die landesjugendamtliche (LJA) Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte ist verantwortlich für das Hamburger Qualifizierungsprogramm für Tagespflegepersonen, die Bedarfserhebung, Planung, Durchführung und Auswertung der Angebote. Die kontinuierliche Zuständigkeit liegt bei einem Fachreferenten (Dipl. Sozialpädagoge, Dipl. Supervisor, Organisationsberater, Fortbildungsreferent), der im engen Kontakt mit der für die Kindertagesbetreuung zuständigen ministeriellen Abteilung und den bezirklichen (örtlichen) Jugendämtern (Tagespflegebörsen) die notwendigen Planungs- und Umsetzungsprozesse für die Programmabwicklung steuert und begleitet. Darüber hinaus stehen für die administrative Umsetzung des Qualifizierungsprogramms (Haushalt, formales Kursmanagement etc.) zwei Verwaltungsfachkräfte zur Verfügung.

Das Fortbildungsreferat kooperiert mit dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BV), ist von diesem als Fortbildungsträger anerkannt worden und hat mit dem Verband eine Kooperationsvereinbarung über die Anwendung der Qualifizierungs- und Prüfungsverordnung (QPO) des Verbandes (2004) abgeschlossen (**siehe Anlage, Anschreiben an DJI zur Einbindung der Qualifizierungsmaßnahme in die landesjugendamtliche Fortbildung und Dok. 10 und 11**)

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Vereinbarungen über Methoden und Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen	Der Bildungsträger hat sichergestellt, dass die Kursleiter/innen über die Ziele und Inhalte des Hamburger Qualifizierungsprogramms, die Inhalte des DJI-Curriculums und die Elemente der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des	Es gibt mit Dok. 3 eine gute und ausführliche Arbeitsgrundlage und -vorgabe für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.	v

	BV informiert sind. Die Curricula wurden den Kursleitern zur Verfügung gestellt und die Inhalte besprochen und vermittelt. (s.A. Dok. 1, 3, 4, 8.)		
Beobachtung und Weiterentwicklung der Planungs- und Durchführungsschritte für die Qualifizierungsmaßnahmen	Beim Bildungsträger besteht eine regelmäßig tagende Qualifizierungs-Arbeitsgruppe (Q-AG), die sich aus Mitarbeitern der örtlichen Jugendämter (Tagespflegebörsen) und dem verantwortlichen Fachreferenten (als Leiter der AG) im LJA zusammensetzt. Aufgaben der AG sind die Ermittlung der Q-Bedarfe, die Programmplanung, die laufende Programmevaluation und die inhaltliche und formale Steuerung der Maßnahme. Die AG initiiert regelmäßige Treffen mit den Kursleitern zur Neuorganisation, Optimierung und Weiterentwicklung der Kursinhalte. (s.A. Dok. 1, 15)	Die Grafik aus Dok. 15 gibt einen guten Überblick über das Zusammenspiel der Akteure in den verschiedenen Kooperationsgremien und über die Qualitätssicherung und –entwicklung in der Kindertagespflege und der Qualifizierung.	v
Veränderungsbedarfe	Veränderungsbedarfe werden anhand der Gespräche mit den Kursleitern und unter Berücksichtigung der TN-Rückmeldungen im Laufe eines Jahres ermittelt, für die Sitzungen der Q-AG dokumentiert und bei der jährlichen Neuplanung der Qualifizierung realisiert. (s.A. Dok. 7)		v
Bewertung der Zielerreichung	s.o.		v
Ressourcen	Die notwendigen Personal- und Sachkosten stehen im Rahmen des Haushalts des Fortbildungsreferates zur Verfügung. (s.A. Dok. 14)		v
Kontrolle der Umsetzung der Vereinbarung zur Zielerreichung	(s.A. Qualifizierungs-AG Dok. 15 und Dok. 3, 4, 9, 11 und 13)		v

Fachliche Begleitung der Referenten/innen	Die fachliche Begleitung der Kursreferenten/innen wird durch die Fachkräfte der Börsen und das Fortbildungsreferat (Bildungsträger) sichergestellt. (s.A. Dok. 6 und 12, Datenerhebungsbogen/Kursleiterverzeichnis). Der Fachreferent beim Bildungsträger (LJA) ist zentraler Ansprechpartner und fachlicher Begleiter der Kursleiter/innen.	Die angegebenen Dok. zeigen keine Anhaltspunkte zur fachlichen Begleitung der Referenten/innen auf. Ein zufrieden stellender Nachweis steht noch aus, der im Ortstermin zu klären ist.	---
Fehlermanagement	s.a. Qualifizierungs-AG	Dok. 15	v

2) Austausch mit den zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Der Bildungsträger steht im Austausch mit den zuständigen Stellen zur „Eignungseinschätzung“¹ der einzelnen Teilnehmer/innen und hat dann eine Hinweispflicht, wenn das Ziel der Qualifizierungsmaßnahme gefährdet ist. Er gewährleistet, dass nur geeignete Teilnehmer/innen in die Maßnahme aufgenommen werden, bei denen vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme vom zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die grundsätzliche Eignung bescheinigt wurde. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur späteren Vermittlungsfähigkeit der Absolventen/innen geleistet. Gleichzeitig gewährleistet der Bildungsträger, dass am Ende der Maßnahme die Erfahrungen der Referenten/innen mit den Teilnehmer/innen mit Hilfe von Bewertungsbögen an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe rückgekoppelt werden und als eine weitere Informationsquelle im Rahmen der Eignungsfeststellung zur Vergabe der Pflegeerlaubnis zur Verfügung stehen.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

¹ Um zu gewährleisten, dass die Teilnehmer/innen von Qualifizierungsmaßnahmen auch tatsächlich für die Kindertagespflege geeignet und vermittlungsfähig sind, ist vor Beginn der Maßnahme die Eignung durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzuschätzen und zu bescheinigen. Diese Eignungseinschätzung vor Beginn der Maßnahme ersetzt nicht die Eignungsprüfung zur Vergabe der Pflegeerlaubnis.

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Informationsverpflichtungen gegenüber öffentlicher Jugendhilfe unter Wahrung des Sozialdatenschutzes	<p>Das LJA ist Teil der öffentlichen Jugendhilfe. Die relevanten Informationen werden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen (Qualifizierungs-AG, Koordinationssitzungen) mit den Jugendämtern, ausgetauscht und besprochen.</p> <p>Es erfolgt ein regelmäßiger Datenaustausch vor der Zulassung von TN zu den Qualifizierungskursen ab der Vertiefungsphase 1 der Qualifizierung. Bei der Einführungsphase (E 1 und E 2) entscheiden die JA (Tagespflegebörsen) direkt über die Zulassung der TN. (s.A. Dok. 15 u. 1 und Anmeldebögen für die TN, Hinweis auf die Erfassung und den Umgang mit den Anmeldedaten)</p>	<p>Siehe Dok. 15</p> <p>Siehe Qualitätsbereich II, Pkt. 1</p>	v
Regelmäßiger Austausch über d. Maßnahme	Der fachliche Austausch über die Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Sitzungen mit der Q-AG. (s.A. Dok. 15)		v
Eignungsabklärung	Das Hamburger Qualifizierungsmodell sieht vor, dass die Eingangsphase der Qualifizierung (E 1, 15 Stunden) im Rahmen der behördlichen Zuständigkeitsregelungen von den Fachkräften der Tagespflegebörsen durchgeführt wird. Die Eingangsphase ist somit Teil der Eignungsprüfung, in der die Fachkräfte die potentiellen TPP „persönlich“	Anzumerken ist als Beispiel guter Praxis, dass die Vermittlungsstellen alle Tagespflegepersonen persönlich näher kennen lernen.	

	<p>einschätzen lernen und einen Eindruck über deren persönliche Eignung erhalten. Der Eingangsphase folgt ein weiteres Gespräch zur Frage der Eignung. Mit den Kursleitern/innen besteht eine nicht formalisierte Absprache, Rückmeldungen über die TN zu geben. Im Rahmen der verbindlichen Praxisberatung/Supervision besteht eine Verpflichtung (s.A. Dok. 8) der Berater/Kursleiter dann eine Rückmeldung zu geben, wenn die TN keinen „Beratungsfall“ in die Beratung eingeben, bzw. sich nicht aktiv an der Beratung beteiligen.</p>	<p>Optimierungshinweis: Formalisierung der Absprachen</p> <p>Siehe Qualitätsbereich II, Pkt. 1</p>	<p>?</p>
--	---	--	----------

3) Sicherstellung von themenspezifischer Fachkompetenz

Der Bildungsträger stellt sicher, dass die Inhalte der Qualifizierung durch Fachkompetenz abgedeckt sind, indem beispielsweise ein Pool qualifizierter Fachreferenten zur Verfügung steht. Ausgewählte Themen des DJI-Curriculums bzw. des qualitativ gleichwertigen Lehrmaterials sind von einem/r Fachreferenten/innen durchzuführen. Gleichzeitig lernen die Teilnehmer/innen dadurch einschlägige Ansprechpartner/innen kennen, die sie im Bedarfsfall ansprechen können.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung

Einsatz von Referenten/innen zu spezifischen Themen z.B. Schutzauftrag	Zum Thema Schutzauftrag (Kinderschutz) stellt der Bildungsträger sicher, dass die im Rahmen der Qualifizierung eingesetzten Kursleiter/innen z.B. über eine Zusatzqualifizierung (Zertifikat ISA-Münster, Fachkraft für Kinderschutz) verfügen. Der Nachweis über das Zertifikat liegt dem Bildungsträger (LJA) vor. (s.A. Dok. 1)	Dok. 12 gibt einen guten Überblick über die Qualifikation der Kursleiterinnen. Optimierungsvorschlag für Erhebungsbo-gen für Kursleiter (Dok. 6): Abfrage der Kenntnis des DJI-Curriculums.	v
Kontakt mit lokalen Ansprechpartnern und Teilnehmern/innen	Teilnehmer/innen der Kurse haben die Möglichkeit, sich im Rahmen telefonischer Kontakte von den Kursleitern/innen weitergehend beraten und informieren zu lassen. Im Einzelfall finanziert die Tagespflegebörse oder der Bildungsträger für die TN auf Antrag eine Einzel- oder Gruppenberatung mit den externen Kursleitern/innen oder Supervisoren/innen. (s.A. Dok. 1: Qualifizierungsprogramm, S. 29 (Offenes Angebot Praxisberatung/Supervision)). Die TPP können sich sowohl bei den Tagespflegebörsen als auch beim Bildungsträger (LJA) über geeignete Ansprechpartner informieren.	Die Möglichkeit der telefonischen Beratung ist eine gute Idee für die Praxis, besonders für die praxisbegleitende Qualifizierung. Grundsätzlich ist die kollg. Fallberatung i.S.v. Vernetzung zu fördern. Sehr guter Ansatz für die Praxis.	v

4) Technische und räumliche Ausstattung

Der Bildungsträger gewährleistet, dass die für die Vermittlung und Bearbeitung der Themen des DJI-Curriculums bzw. des qualitativ gleichwertigen Lehrmaterials erforderliche technische und räumliche Ausstattung vorhanden ist. Darüber hinaus muss der Bildungsträger gewährleisten, dass die im Curriculum vorgesehene Methodenvielfalt (Gruppenarbeit, Rollenspiele etc.) in entsprechenden Räumlichkeiten umsetzbar ist.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Technische und räumliche Erfordernisse	(s. A. Dok. 1) Die Q-Kurse, die nicht in den Räumlichkeiten des LJA (Fortbildungszentrum Südring) stattfinden, werden in den Räumlichkeiten der Tagespflegebörsen bzw. in angrenzenden Elternbildungsstätten durchgeführt. Es handelt sich dabei um Räume, die für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen geeignet, für eine Gruppengröße von ca. 15 Personen ausgelegt und mindestens mit Flipchart, Pinwand, OHP und Video/DVD-Recorder ausgestattet sind.	Dok. 1, Pkt. 3 „Ressourcen“	v
Medien	(s. A. Dok. 1) Eine umfassende Medien- bzw. Ausstattungsliste kann nachgereicht werden. Extern genutzte Räume: s. o.		v

Empfohlene Qualitätsanforderung

5) Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Fortbildung im pädagogischen Feld

Für die Qualitätssicherung der Maßnahme sind Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers im pädagogischen Bereich wünschenswert, um die Referenten/innen best- möglich fachlich zu begleiten und zu unterstützen sowie einen Fach- und Informationsaustausch anzuregen.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Erfahrungen päd. Bereich	(s. A. Dok. 1 und www.hamburg.de/fbz Die landesjugendamtliche Fortbildung besteht seit 1956.	Fortbildungs-/Programmheft liegt vor.	v

II. Qualitätsbereich: Maßnahme

Verpflichtende Qualitätsanforderung

1) Positive Eignungseinschätzung des/der Bewerber/s/in als Voraussetzung zur Teilnahme der Maßnahme

Der Bildungsträger stellt sicher, dass nur Personen an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, die eine positive Eignungseinschätzung vorweisen können (s. Anlage). Die Eignungseinschätzung ist Bestandteil der Qualitätssicherung bei der Qualifizierung der einzelnen Teilnehmer/innen (siehe I, Pkt. 2). Damit soll verhindert werden, dass für die Kindertagespflege offensichtlich nicht geeignete Personen an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Die Eignungseinschätzung vor Kursbeginn kann nur durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder einen damit beauftragten Träger erfolgen.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Sicherstellung eines Eignungsgespräches bei der zuständigen Stelle / JA	Der Bildungsträger stellt durch den ständigen Kontakt zu den JA sicher, dass die Teilnehmer/inner an der Grund-(E 1 u. E 2), Aufbau- und Langzeitqualifizierung über eine positive Eignungseinschätzung bzw. eine Pflegeerlaubnis verfügen. Es erfolgt eine Rückkoppelung der beim Bildungsträger (LJA) eingehenden Anmeldungen von TN mit den JA (Tagespflegebörsen). Erst wenn die dortige Befürwortung beim Bildungsträger (LJA) vorliegt,	Hamburg verfügt über ein gutes und erprobtes Verfahren zur Eignungsprüfung. Mit der Einführung des Gütesiegels werden bestimmte Anforderungen an die Eignungsabklärung vor Beginn der Maßnahme festgelegt. Im Ortstermin klären, inwieweit diese Vorgaben Niederschlag finden, bzw. wie der Hamburger Ablauf modifiziert werden kann.	--- ?

	<p>bekommen die TN eine Zusage zu den Kursen. Die Dokumentation der Eignungseinschätzung bzw. vorhandenen Pflegeerlaubnis erfolgt beim JA (Tagespflegebörse). Der Bildungsträger (LJA) ist hierüber informiert. (s.A. Dok. 1, TN-Anmeldeformulare)</p>	<p>TN-Anmeldeformulare aus den Dok. nicht ersichtlich</p>	
--	---	---	--

2) DJI- bzw. vergleichbares Curriculum als Grundlage der Maßnahme, die nach unten und oben begrenzte Teilnehmer/innenzahl umfasst

Der Bildungsträger gewährleistet, dass die Maßnahme nach Inhalten und methodischen Vorgaben des DJI-Curriculums bzw. des qualitativ vergleichbaren Lehrmaterials durchgeführt wird. Es empfiehlt sich, die Gruppengröße auf min. 8 bis max. 20 Teilnehmer/innen zu begrenzen. Abweichungen sind im Einzelfall zu begründen. Diese Begrenzung entspricht den spezifischen methodisch-didaktischen Anforderungen des DJI-Curriculums, um beispielsweise lebensbiographische Selbstreflexion, Rollenspiele oder Gruppenarbeit sinnvoll umsetzen zu können. Bei einzelnen Themen, z.B. Rechtsfragen, kann die Teilnehmer/innenzahl nach oben hin geöffnet werden und dafür bspw. zwei Maßnahmen zusammengelegt werden.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Unterrichts- und Prüfungsplanung auf der Basis des DJI-Curriculums bzw. vergleichbarer Lehrmaterialien	(s.A. Dok. 1), Darüber hinaus erfolgt zurzeit eine Anforderung an die Kursleiter/innen, für jede Veranstaltung einen Ablaufplan einzureichen. Die schriftliche Bewertung von Arbeitsergebnissen findet auf der Basis der QPO des Bundesverban-	Als zusätzlicher Nachweis ist ein Ablaufplan ein guter Anhaltspunkt. Die Materialien und Arbeiten des Bundes-	v

	des statt. Hierzu wird vom Bildungsträger ein Protokoll über die Prüfungsleistungen verfasst und dem BV vorgelegt. (s.A. Dok. 3 (Rahmenplan für die Vertiefungsphase 2), Dok. 4 und Dok. 11 (Protokollformular des BV))	verbandes für Kindertagespflege e.V. für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sind eine gute Richtschnur für die Praxis. Sie basieren u.a. auf dem DJI-Curriculum.	
Transfer von Lerninhalten i. d. Arbeitsalltag	Der Aufbau der Qualifizierungskurse ist so angelegt, dass die spezifischen Kursthemen neben der theoretischen Basis praxisrelevante Elemente umfassen. Diese werden z.B. verknüpft mit konkreten Aufgabenstellungen für den Tagespflegealltag, die dann am nächsten Kurstermin reflektiert werden. Der Kursrahmen bietet immer Möglichkeiten für den informellen Austausch zwischen den TN. Der Transfer von Lerninhalten wird weiter durch die Beratungsgespräche bei den Hausbesuchen durch die JA (Tagespflegebörsen) und durch ein Qualitätsüberprüfungsverfahren (TAS) unterstützt. Die Jugendämter finanzieren Stadtteilgruppen (z.T. mit einer Kursleiterin und Kinderbetreuung) und stellen Räumlichkeiten für den fachlichen aber auch informellen Austausch der TPP zur Verfügung. Der Bildungsträger verweist auf diese Angebote und stellt den Kontakt her. Ebenso verfügen die JA über eine Übersicht etablierter Tagespflegestellen für Hospitationen.		v
Möglichkeiten des informellen Austausches der Teilnehmer/innen untereinander	s.o.		v

TN-Zahl	Die Kursgruppen werden im Durchschnitt von 12 TN besucht. Die Untergrenze liegt bei 6 TN, die Obergrenze, z.B. bei Rechtsfragen, bei ca. 24 TN. Bei Kolloquiumsgruppen (V 2 Kurse) sind max. 6-8 TN in einer Lerngruppe. (s.A. Dok. 3)	Die Untergrenze 6 Teilnehmer/innen ist fachlich kritisch. Lerngruppen sind eine gute Anregung für die Praxis.	v
---------	---	--	---

3) Zeitliche Gestaltung des Qualifizierungsangebots

Der Bildungsträger stellt sicher, dass die Modelle zur zeitlichen Durchführung der Qualifizierungsangebote (Abendveranstaltungen, Wochenendkurse und oder Blockseminare) den Bedürfnissen der Interessenten/innen entsprechen, die von Ort zu Ort variieren können. Das DJI-Curriculum empfiehlt eine praxisvorbereitende Einführungs- und eine praxisbegleitende Vertiefungsphase. Entscheidend sind letztlich die jeweiligen kommunalen oder landesrechtliche Regelungen, inwieweit Teile der Grundqualifizierung praxisbegleitend durchgeführt werden können, d.h. ein Kind bzw. mehrere Kinder bereits betreut werden können. Grundsätzlich sind verschiedene Modelle der zeitlichen Gestaltung der Maßnahme möglich.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Sinnvolles Modell der zeitlichen Gestaltung	Die örtlichen (bezirklichen) Qualifizierungsbedarfe werden fortlaufend und zu Beginn der jährlichen Programmplanung erhoben und bewertet. Das modularisierte und zeitlich flexible Kursangebot hat sich bei den TPP be-		v

	währt. Die Langzeitqualifizierung im Umfang von 180 Stunden wird von der Mehrzahl der TPP durchschnittlich in einem Zeitraum von 8 – 14 Monaten durchlaufen. (s. A. Dok. 1)	Und hier das Fortbildungs-/Programmheft	
--	---	---	--

4) Prüfung durch Leistungsnachweise

Der Bildungsträger stellt sicher, das Qualifizierungsangebot mit einem Leistungsnachweis abzuschließen. Dieser dokumentiert die von den Teilnehmer/innen erbrachte zusätzliche Leistung z.B. in Form eines Kolloquiums. Wenn aus fachlichen Gründen Teilnehmer/innen für die Tätigkeit als Tagespflegeperson nicht geeignet sind, wird die Zulassung zum Leistungsnachweis nicht erteilt. Eine Orientierung für die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung bieten die Mindestanforderungen für die Eignungsfeststellung. Voraussetzung für diesen Leistungsnachweis ist die Teilnahme an 160 Unterrichtsstunden abzüglich einer max. 10%-igen Fehlzeit.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Lernziele gegenüber den TN	Der Bildungsträger wirkt darauf hin, dass die Kursleitern/innen in den Kursen den TN die allgemeinen Lernziele vermitteln Zu Beginn der Vertiefungsphase 2 / Kolloquium werden die Lernziele den TN vom Bildungsträger in der Einführungsveranstaltung unmittelbar benannt.		v

	(s.A. Dok. 3)		
Prüfungen / Kolloquien	Die schriftlichen Arbeiten werden vom Bildungsträger und den Kursleitern/innen korrigiert. Über die Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Prüfung erhalten die TN eine Rückmeldung. (s.A. Dok. 3, 4 und 11)		v
Fachlich- und persönliche Einschätzung der TN durch Referenten/innen	Die Kursleiter/innen, die in einem engen Kontakt zum Bildungsträger und den JA (Tagespflegebörsen) stehen, sind verpflichtet, über die Kursteilnehmer/innen, bei denen allgemeine Eignungsbedenken bestehen bzw. die sich nicht aktiv in das Kursgeschehen einbringen, Rückmeldungen an die JA (Tagespflegebörsen) oder den Bildungsträger zu geben. In V 2 erfolgt, im engen Kontakt mit den Kursleitern/innen, während der Kursdauer eine laufende Rückmeldung zu den Lernfortschritten bei der Erstellung der schriftlichen Arbeit und der Vorbereitung auf das mündliche Thema. Bei teilnehmerbezogenen „Schwierigkeiten“ oder bei einem stagnierenden Lernfortschritt wird in Absprache mit dem Bildungsträger (LJA) einzelnen TN nahegelegt, aus dem Kurs auszusteigen bzw. diesen zu wiederholen. Im Zweifelsfall entscheidet der Bildungsträger (LJA) nach Rücksprache mit den JA (Tagespflegebörsen) über den Verbleib der TN in der Maßnahme. (s.A. Dok. 4)	Dieses ist die Regelung in Hamburg; ausreichend ist eine Rückmeldung durch die Kursleiter/in bzw. Bildungsträger, wenn der Qualifizierungserfolg gefährdet ist.	v

5) Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeit

Der Bildungsträger stellt sicher, dass die Vergütung des zeitlichen Aufwands der Referenten/innen für die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten sowie die Inanspruchnahme fachlicher Begleitung/Supervision bei der Kalkulation des Qualifizierungsangebots in angemessener Form berücksichtigt ist. Eine angemessene Vergütung ist ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung. Die konkrete Ausgestaltung dieser Belange ist dem Bildungsträger vorbehalten.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Vergütete Vor- und Nachbereitungszeit	Die Honorarsätze verstehen sich incl. Vor- und Nachbereitungszeit. Besondere Aufwendungen (Fachbesprechungen mit den Kursleitern/innen) werden gesondert vergütet (Aufwandsentschädigung). (s. A. Dok. 5)	Dok. 5a	v
Fachliche Begleitung / Supervision	Die fachliche Begleitung der Kursleiter/innen erfolgt durch Fachbesprechungen bzw. Einzelberatungen mit dem Bildungsträger bzw. den JÄ (Tagespflegebörsen).	Siehe Qualitätsbereich I, Pkt. 1	---

Empfohlene Qualitätsanforderung

6) Kinderbetreuung für Teilnehmer/innen

Besonders Eltern und Alleinerziehende mit kleinem/n Kind/ern entscheiden sich für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson, um zusätzlich zu den eigenen Kindern fremde Kinder betreuen zu können. Es wird empfohlen, dass der Bildungsträger durch ein bedürfnisgerechtes (für Teilnehmer/innen sowie für die Kinder) Betreuungsangebot für die eigenen Kinder der Teilnehmer/innen während der Unterrichtszeiten diesem Personenkreis die Teilnahme ermöglicht bzw. erleichtert.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers: Der Bildungsträger bietet zurzeit keine Kinderbetreuung an. Die Kurse werden in der Regel zu Zeiten angeboten, in denen die Kinderbetreuung der TN anderweitig sichergestellt ist (Abendkurse, Wochenendkurse). Die von den JA (Tagespflegebörsen) initiierten regionalen Stadtteilgruppen werden im Einzelfall mit Kinderbetreuung angeboten.

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung

7) Angebot zur Stärkung von Praxiserfahrungen im Rahmen der Qualifizierung

Um den Teilnehmer/innen konkrete Praxiserfahrung während der Qualifizierung zu ermöglichen, wird empfohlen, dass der Bildungsträger in Kooperation mit dem relevanten örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Möglichkeiten für Hospitationen in Tagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen oder anderen geeigneten Einrichtungen eröffnet. Entsprechend der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen ist gemäß der Empfehlung im DJI-Curriculum möglichst eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierungsphase umzusetzen. Dort, wo aufgrund der kommunalen oder landesrechtlichen Regelungen praxisbegleitende Qualifikationsanteile nicht möglich sind, werden dringend Hospitationen oder Praktika empfohlen, um den Teilnehmer/innen dennoch Praxiserfahrungen zu ermöglichen. Wünschenswert ist, dass die Erfahrungen mit den Teilnehmer/innen in der Praxisphase von den Erzieher/innen aus den Kindertageseinrichtungen an den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe rückgekoppelt werden und in die Eignungsfeststellung einfließen können.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers: Das Qualifizierungsmodell des Bildungsträgers wird tätigkeitsbegleitend angeboten. Nur die Kurse in den Einführungsphasen E 1 und E 2 erfolgen tätigkeitsvorbereitend. Im Rahmen einer noch im Jahr 2009 zu verabschiedenden neuen Durchführungsverordnung (VO) sollen auch Hospitations- bzw. Praktikumsverpflichtungen eingeführt werden.

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
		Die Durchführung entspricht den praxisvorbereitenden und praxisbegleitenden Empfehlungen des DJI-Curriculums. Wie sieht die Durchführungsverordnung für die für die Hospitations- bzw. Praktikumsverpflichtungen aus – ansonsten ein positiver Ansatz für die Praxis.	---

III. Qualitätsbereich: Kursleiter/innen bzw. Referenten/innen

Verpflichtende Qualitätsanforderung

1) Kursleitung mit pädagogischer oder gleichartiger Ausbildung

Die Qualifizierung und die Vorgaben durch das DJI-Curriculum beziehen sich auf den für Tagespflegepersonen typischen Alltag der Förderung von Kindern. Zur professionellen Vermittlung dieser Inhalte ist eine pädagogische oder eine gleichwertige einschlägige Ausbildung der Kursleiter/innen vorzugsweise mit konkreter Erfahrung in der Kindertagespflege notwendig. Falls Praxiserfahrung nicht vorhanden ist, muss beim Bildungsträger sichergestellt werden, dass dies durch Praxiskräfte beispielsweise aus dem Referenten/innenpool kompensiert werden kann.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Personen mit fachlicher und pädagogischer Ausbildung	(s.A. die Dok. 6 und 12) Es werden ausschließlich Kursleiter/innen eingesetzt, die über eine entsprechende Fachkompetenz für das Segment Kindertagespflege und eine einschlägige pädagogische oder gleichwertige Fachausbildung verfügen. „Neue“ Kursleiter/innen dokumentieren ihre formale Qualifizierung und reichen diese beim Bildungsträger ein. Anschließend erfolgt beim Bildungsträger	Inwieweit die Kursleitung über die genannten Anforderungen des Gütesiegels verfügt, wird durch die Dokumente nicht klar ersichtlich. Optimierungshinweis: Zu den Anforderungen gehören vorzugsweise die Praxiserfahrung in der Kindertagespflege, die Vertrautheit mit dem DJI-Curriculum und methodisch-didaktische Anforderungen. In das Dok. 6 sollten diese Punkte mit aufgenommen werden.	---

	bzw. bei der Tagespflegebörse ein persönliches Auswahlgespräch bevor eine abschließende Entscheidung getroffen wird.		
Erfahrung in der Kindertagespflege	(s.A. die Dok. 6 und 12) Erfahrungen im Arbeitsfeld Kindertagespflege sind sichergestellt. Dort wo diese Erfahrungen aktuell nicht vorhanden sind, wird diese Erfahrung von einer zweiten Referentin in den Kurs eingebracht. (s.A. Dok. 1, z.B. im Kurs „Buchführung“, S. 32)	Siehe Pkt. oben	---
Nachhaltiger Nutzen für die Teilnehmer/innen	(s.A. Dok. 7)		v

2) Fundierte Kenntnisse der Inhalte des DJI-Curriculums bzw. des vergleichbaren Lehrmaterials

Der Bildungsträger gewährleistet, dass die Kursleiter/innen sowie Referenten/innen über fundierte Kenntnisse des DJI-Curriculums bzw. des vergleichbaren Lehrmaterials und der darin aufbereiteten Inhalte und der gestellten methodischen Anforderungen verfügen.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Fundierte Kenntnisse des DJI-Curriculums bzw. vergleichbarer Lehrmaterialien	(s. A. Dok, 5, 6) Diese werden zurzeit überarbeitet und	Dok. 5 a-c sagen über die Kenntnisse über das DJI-Curriculum nichts aus.	---

	<p>um verpflichtende Anforderungen (fundierte Kenntnisse des DJI-Curriculums, Vorlage von Ablaufplänen und Lehrmaterialien) ergänzt werden. In den Einzelgesprächen des Bildungsträgers mit den Kursleiter/innen werden diese Kenntnisse bereits abgefragt. Ein schriftlicher Kriterienkatalog, der auch Bestandteil des Honorarvertrages sein wird, ist in Vorbereitung.</p>	<p>Zu Dok. 6 siehe Qualitätsbereich I, Pkt. 3 und Qualitätsbereich III, Pkt. 1</p>	
--	---	--	--

3) Kompetenz der Zielgruppenorientierung

Es ist davon auszugehen, dass es sich in den Kursen um sehr heterogen zusammengesetzte Gruppen (Bildungshintergrund, Alter, Vorkenntnisse, Motivation etc.) handeln wird. Der Bildungsträger stellt sicher, dass der/die Kursleiter/in bzw. Referent/in mit diesen Unterschieden konstruktiv umgehen und die Inhalte entsprechend „übersetzen“ kann. Darüber hinaus braucht er/sie die Fähigkeiten, die Kompetenzen der Teilnehmer/innen einzuschätzen und dementsprechend personenzugewandene Unterstützung leisten zu können.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Erkennung von Bildungsbedarfen der Gruppe	<p>(s. A. Dok. 6, 12) Mit der Auswahl der Referenten/innen ist sichergestellt, dass diese über langjährige erwachsenenpädagogische Bildungserfahrungen verfügen und die geforderten Bildungsinhalte zielgrup-</p>	Anmerkungen zum Dok. 6 sind bereits a.a.O. genannt und ein Verbesserungsvorschlag gemacht.	---

	<p>penadäquat „übersetzen“ können. Werden durch die Teilnehmer/innenrückmeldungen (s. A. Dok. 7) kritische Aspekte bekannt, werden diese mit den Kursleiter/innen besprochen.</p> <p>Im Rahmen der Fach- und Programmauswertungsgespräche des Bildungsträger bzw. der JA (Tagespflegebörsen) mit den Kursleitern/innen werden die Anforderungen ebenfalls regelmäßig thematisiert und die Referenten/innen beraten.</p>	Gute Regelung, damit die Rückmeldebögen in ihren Aussagen nicht versanden.	
Einschätzung von Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmer/innen	s.o.		

4) Didaktische Methodenanforderung

Das DJI-Curriculum folgt einem multimethodischen Ansatz. Werden vergleichbare Lehrmaterialien verwendet, müssen sie ebenfalls diesen Ansatz aufweisen. Dieser kombiniert und vereint die verschiedenen Methoden wie Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, biografische Methoden, Referate, Diskussionen, kreative Techniken usw. Diese Methodenvielfalt hat sich bewährt, um Inhalte aktiv zu erarbeiten bzw. eigene Handlungsmöglichkeiten in nachgestellten Situationen zu erproben. Dies erfordert eine entsprechende Methodensicherheit der Kursleiter/innen und Referenten/innen, um Erfahrungswissen aktivieren und Anregungen für die Praxis geben zu können. Der Bildungsträger stellt sicher, dass die Kursleiter/innen und Referenten/innen die methodischen Anforderungen erfüllen.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung

Multimethodischer Ansatz, aktuelle methodisch-didaktische Erkenntnisse	<p>(s.A. Dok. 6 und 12) Alle tätigen Kursleiter/innen arbeiten multimethodisch. Der Nachweis erfolgt über die Rückmeldebogen (s.a. Dok. 7) und in den persönlichen Gesprächen mit dem Bildungsträger. Der verantwortliche Referent beim Bildungsträger nimmt regelmäßig an den Bildungsveranstaltungen teil, gibt den Kursleitern/innen Rückmeldungen und macht Verbesserungsvorschläge.</p>	<p>Optimierungshinweis: Für die Gespräche wäre evtl. ein Leitfaden hilfreich.</p> <p>Beispiel guter Praxis, ansonsten wird auf Pkt. 1 dieses Qualitätsbereichs III verwiesen.</p>	v
--	---	---	---

5) Kenntnisse und Fähigkeit zum Transfer in die Praxis sowie positive Haltung der Referenten/innen gegenüber Kinderbetreuung

Die Kursleiter/innen und Referenten/innen sollten befähigt sein, praxisorientiert zu arbeiten und mit den örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen (Stadt/Land, Vermittlungs- und Beratungspraxis, Angebot und Nachfrage) vertraut sein. Sie besitzen eine positive, reflektierte Haltung zur Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bzgl. des Umgangs mit Kindern und der Berufsrolle von Frauen bei der Ausübung von Kindertagespflege bewusst.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentennr.)	Anmerkungen	Bewertung
Kursleiter/innen haben Kenntnisse über die Kindertagespflege-Situation	<p>(s. A. Dok. 6, 12) Die Auswahl der Kursleiter/innen beim Bildungsträger erfolgt in Absprache mit den JÄ (Tagespflegebörsen). Alle Referenten/innen stehen in regelmäßigen</p>	Dok. 6 und Dok. 12 sagen nichts darüber aus, ob der/die Referent/in über eine positive Haltung zur Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren verfügen. Hier könnte eine entspr. Frage mit in einen Gesprächs-	---

	Kontakt zu den Tagespflegebörsen und dem Bildungsträger und werden über strukturelle Veränderungen in der Kindertagespflege informiert. Jede(r) Kursleiter/in ist über die Tagespflegesituation in Hamburg auskunftsfähig und hat eine Liste mit den Ansprechpartnern in den Tagespflegebörsen und den Mitarbeitern/innen des Bildungsträgers.	leitfaden (s. Qualitätsbereich III, Pkt. 4) aufgenommen werden.	
Kenntnisse der Kinderbetreuungsinfrastruktur	s.o.	s.o.	
positive reflektierte Haltung	In den regelmäßigen Auswertungs- und Fachgesprächen des Bildungsträgers und der Tagespflegebörsen mit den Kursleitern/innen wird die Haltung der Referenten/innen thematisiert und reflektiert.	s.o.	
Austausch Referenten/innen mit dem Fachdienst	s.o.		v

Empfohlene Qualitätsanforderung

6) Fähigkeit, Vernetzungen anzuregen

Die Kursleiter/innen verfügen über die Kompetenz, die Gruppe und den Gruppenprozess als ein kollegial stützendes Vernetzungssystem zu gestalten (vgl. § 23 Abs. 4 SGB VIII). Der Bildungsträger stellt dies sicher und unterstützt Vernetzungsaktivitäten nach seinen Möglichkeiten.

Mögliche Anmerkungen des Bildungsträgers:

vom Bildungsträger auszufüllen		Vergabestelle	
Praxisindikatoren	Nachweismöglichkeiten (Hinweis Dokumentenr.)	Anmerkungen	Bewertung
Kursleiter/innen regen externe Netzwerke an und tragen zu deren Entwicklungen bei	Durch die institutionalisierte Zusammenarbeit des Bildungsträgers mit den JÄ (Tagespflegebörsen) werden den Kursteilnehmern/innen alle aktuellen Informationen für Vernetzung und Kooperation zur Verfügung gestellt. Für das Thema Kooperation und Vernetzung werden besondere Wahlpflichtkurse im Rahmen des Qualifizierungsprogramms angeboten. Zum Unterrichtsmaterial gehören Infos und Listen von relevanten Ansprechpartnern/innen. (s. A. Dok. 1, S. 24 f. und Dok. 15)	Angebote aus dem aktuellen Heft: <ul style="list-style-type: none"> - Praxisberatung/Supervision für Tagespflegepersonen - Kontakte und Kooperationen von Tagespflegepersonen - Zusammenschlüsse gemeinsam organisieren - Kooperation und Organisation von Zusammenschlüssen Gute, breit aufgestellte Angebotspalette	v
TN nutzen die zur Verfügung gestellten Informationen zur Vernetzung	s.o.		v